

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0826/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der grundsätzlichen Vergabe der Dienstleistung der Stationären Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der jeweiligen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 (DS-Nr. 0166/2011) wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Durchführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet unter der Prämisse, dass die Stadt die alten Anlagen des Kreises durch moderne, digitale Technik ersetzt.“

Zur Überwachung des fließenden Verkehrs bedient sich die Stadt eines Dienstleisters. Die letzte Vergabe der Dienstleistung läuft mit dem 31.05.2022 aus und muss neu vergeben werden.

Seit dem 01.07.2018 entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:

Jahr	Messstellen	Fallzahlen	Verwarngeld	Bußgeld	Gesamtertrag
2018	2	942	13.933,50	4.608,00	18.541,50
2019	2	5.260	64.770,00	34.902,05	99.672,05
2020	2	3.563	48.710,00	18.178,00	66.888,00
2021	2	1.692	21.050,00	10.158,00	31.208,00

2021: bis einschließlich Juni 2021 (Stand 22.12.2021)

Messstellen 2021: 2 in Absprache mit der Kreispolizeibehörde

Ansatz Verwarngeld: 76.000 €

Ansatz Bußgeld: 60.500 €

Gesamtansatz: 136.500 €

Bei der Haushaltsaufstellung wurde von einer normalen Entwicklung ohne pandemische Auswirkungen ausgegangen. Die Vergabe der Dienstleistung läuft dieses Jahr aus, sodass diese ab dem 01.06.2022 neu vergeben werden muss. Eine Markterkundung hatte das Ergebnis, dass mit einem monatlichen Betrag von ca. 5.000 - 6.000 € brutto bei einer Vertragslaufzeit von vier Jahren kalkuliert werden muss.

Die Verwaltung ist an einer kontinuierlichen Messung ohne große Ausfallzeiten mit der neuesten Technik interessiert. Ausfallzeiten werden bei einer Mietoption ebenso durch den Vermieter aufgefangen wie Kosten die im laufenden Betrieb anfallen wie Reparatur, Wartung, Eichung, ausgenommen Schäden durch unsachgemäße Bedienung und grob fahrlässiger Unfälle.

Die Verwaltung empfiehlt daher auch aus Aspekten der personellen Entlastung, der jederzeitigen Verfügbarkeit im Sinne einer kontinuierlichen Überwachung sowie der Praktikabilität durch Entlastung des Servicegedankens die Dienstleistung weiterhin anzumieten.

Nach § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, entscheiden die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt (...) ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

Es wird daher um Zustimmung der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre ab dem 01.06.2022 gebeten, damit nach Abschluss eines Vergabeverfahrens der Auftrag erteilt werden kann.